

Pressemitteilung

Redaktion: Martin Klesmann

Thema: Bildung



1. Oktober 2024

Anmeldestart für neue Schulanfänger an der Grundschule

Vom **7. bis 18. Oktober 2024** können Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Kinder, die zwischen **dem 1. Oktober 2018 und dem 30. September 2019** geboren wurden und damit im Schuljahr 2025/26 schulpflichtig werden, an der zuständigen Grundschule anmelden.

Welche Unterlagen müssen Eltern zur Anmeldung mitbringen?

- die eigenen Personalpapiere,
- die Geburtsurkunde des Kindes,
- sonstige Personalpapiere des Kindes,
- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung (früher Hort), wenn dies gewünscht ist,
- ggf. für die Förderung des Kindes hilfreiche Unterlagen.

Eltern beantragen die ergänzende Förderung und Betreuung in der offenen oder gebundenen Ganztagsgrundschule direkt mit der Anmeldung zum Schulbesuch. Schulanfängerinnen und -anfänger können die ergänzende Förderung und Betreuung (umgangssprachlich Hort genannt) kostenfrei und ohne Bedarfsnachweis in Anspruch nehmen.

Häufig gestellte Fragen rund um die Grundschulanmeldung betreffen zum Beispiel die mögliche Ummeldung an eine andere Grundschule, die Rückstellungsmöglichkeit oder auch die vorzeitige Aufnahme an einer Grundschule. Solch häufig gestellte Fragen sowie weitere Informationen rund um die Grundschulanmeldung finden sich unter diesem Link: www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/anmeldung

